

SEPA- Checkliste für Firmenkunden für SEPA-Anforderungen

	Was ist zu tun?	Warum?
1	Beantragen Sie eine Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) auch Creditor-Identifizier (CI) genannt bei der Deutschen Bundesbank: www.glaeubiger-id.bundesbank.de	Jeder Lastschrifteinreicher benötigt eine Gläubiger-ID.
2	Hinterlegen Sie die Gläubiger-ID in den Stammdaten	Die Gläubiger-ID muss im SEPA-Mandat angegeben werden, die Gläubiger-ID wird dann im Lastschriftsatz mitgegeben
3	Vergeben Sie eine eindeutige Mandatsreferenz (max. 35 Stellen)	Die Mandatsreferenz muss im SEPA-Mandat angegeben werden, die Mandatsreferenz wird dann im Lastschriftsatz mitgegeben.
4	Aktualisieren Sie Ihre Lastschriftinkassovereinbarung für den Einzug von SEPA-Lastschriftverfahren mit der Ziraat Bank International AG	Die aktuelle Inkassovereinbarung ist evtl. nur für das nationale Einzugsermächtigungs- und Abbuchungsverfahren gültig
5	Ab dem 01.02.2014 sind beleghafte Lastschrifteinreichungen nicht mehr möglich, die Einreichung erfolgt nur noch auf dem elektronischen Weg, bitte beantragen Sie Online-Zugangsdaten bei Ihrer kontoführenden Filiale	Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater rechtzeitig, damit ein Online-Banking Zugang für Sie eingerichtet werden kann, denn Sie haben keine andere Möglichkeit Ihre Lastschriften künftig einzureichen
6	Ab dem 01.02.2014 sind Einreichung von DTA-Dateien (Disketten, USB-Sticks, CDs, per Mail usw.)nicht mehr möglich, auch hier erfolgt die Einreichung nur noch auf dem elektronischem Weg	Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater rechtzeitig, damit ein Online- Banking Zugang für Sie eingerichtet werden kann, denn Sie haben keine andere Möglichkeit Ihre Lastschriften einzureichen
7	Überprüfen Sie die SEPA-Lastschriftfähigkeit der Bank des Zahlungspflichtigen; die aktuelle Liste der teilnehmenden Banken finden Sie unter: http://epc.cbnet.info/content/adherence_database	Die Teilnahme von SEPA-Basislastschriften ist für Banken verpflichtend jedoch nicht das SEPA-Firmenkundenlastschrift-Verfahren, diese kann zurzeit optional angeboten werden. Daher sollten Sie den BIC der Zahlstelle immer vor der Mandatsunterzeichnung prüfen
8	Stellen Sie Ihre Korrespondenz auf SEPA-Anforderungen um, geben Sie auf Ihren Rechnungen, Formularen, Briefbögen immer die IBAN und BIC bei Ihrer Bankverbindung an	Es gelten einheitliche Regeln für das SEPA-Überweisungs- und Lastschriftverfahren (siehe Umsetzungszeitplan unter SEPA-Überweisungen)
9	Ergänzen Sie in den Stammdaten und in der Buchhaltung die Angaben zu IBAN und BIC (auch für den nationalen Zahlungsverkehr)	Es gelten einheitliche Regeln für das SEPA-Überweisungs- und Lastschriftverfahren (siehe Umsetzungszeitplan unter SEPA-Überweisungen)

<p>10</p>	<p>Prüfen Sie Ihre IT-System/Software auf SEPA-Fähigkeit</p>	<p>a- Um SEPA-Dateien verarbeiten zu können muss Ihre Software Ihnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Eingabemöglichkeit der Gläubiger-ID, Mandatsreferenz, IBAN und BIC bieten und diesen im Lastschrift-Datensatz mitliefern • die Konvertierung von Kontonummer/BLZ in IBAN und BIC ermöglichen <p>b- evtl. müssen Sie IBAN und BIC von Vertragspartnern anfordern</p> <p>c- Sie sollten Verwendungszweck prüfen und auf 140 Zeichen begrenzen</p> <p>d- Prüfen Sie , ob die bisherigen Kontoauszugsformate MT940/941/942 für die interne Datenverarbeitung weiterhin ausreichend sind, oder Anpassungen erforderlich sind.</p> <p>e- Bitte beachten Sie die Einreichungsfristen für SEPA-Dateien bei der Ziraat Bank International AG</p>
<p>11</p>	<p>Einreichung der SEPA-Lastschriftdateien ist nur noch auf elektronischem Weg möglich</p>	<p>Die beleghafte Einreichung oder mittels Datenträger (E-Mail, Diskette, CD-Rom, USB-Stick etc.) fällt weg. Für die elektronische Einreichung bietet Ihnen die Ziraat Bank International AG das Online-Banking Portal an</p>
<p>12</p>	<p>Termine für die künftigen Beitragseinzüge rechtzeitig festlegen</p>	<p>Bitte denken Sie daran, dass bei SEPA-Lastschriften ein exakter Fälligkeitstermin angegeben werden muss und bei Ersteinzug der Zahlungspflichtige mindestens 14 Kalendertage vor dem Einzug zu informieren ist.</p>

SEPA-Checkliste für die Nutzung von SEPA-Basis-Lastschriftverfahren über Online-Banking Portal

	Was ist zu tun?	Warum?
13	Informieren Sie den Zahlungspflichtigen über den Zeitpunkt der Umstellung vom nationalen Einzugsermächtigungsverfahren in das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren unter Angabe Ihrer Gläubiger-ID und Mandatsreferenz mindestens 14 Kalendertage vor der ersten Lastschrifteinzug	a- auf Nachfrage durch die Bank muss diese vorgelegt werden. b- Sie vermeiden Rückgaben wegen mangels Deckung, der Zahlungspflichtige kann rechtzeitig sein Konto eindecken c- Sie vermeiden Rückgaben wegen fehlendem Mandat, dies kann unter Umständen 13 Monate nach Kontobelastung erfolgen
14	Informieren Sie den Zahlungspflichtigen rechtzeitig über den Lastschrifteinzug (pre-Notification), ohne individuelle Regelung mindestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit der Lastschrift	Die Frist für den Versand der Pre-Notification muss, wenn nicht anders vereinbart, mindestens 14 Kalendertage vor dem ersten Einzug (First) erfolgen. Einen vertraglich vereinbarten Verzicht auf die Pre-Notification sieht das SEPA-Regelwerk nicht vor. Mögliche Folgen aus einer unterlassenen Vorabkündigung wie eine Rückgabe z.B. wegen fehlender Kontodeckung kann evtl. vermieden werden.
15	Aufbewahrung der Mandate	Die Aufbewahrungspflicht der Mandate liegt beim Zahlungsempfänger, bei Verlangen muss diese im Original vorgelegt werden
16	Rücklastschriften mangels Deckung /Neu-Einreichung	Es besteht die Möglichkeit, dass Lastschriften trotz avisiertem Fälligkeitstermin mangels Deckung zurückkommen. Sollten Sie die Lastschrift erneut einziehen wollen, achten Sie bitte darauf, dass auch hier eine neue Vorabkündigung erfolgen muss.
17	Gültigkeit der Mandate regelmäßig überprüfen	Verfall des Mandats bei Nichtnutzung nach 36 Monaten ab dem Zeitpunkt des letzten Einzuges. Das SEPA Mandat muss neu eingeholt werden.
18	Beachten Sie die Einreichungsfristen der Ziraat Bank International AG, diese finden in unserer Preis- und Leistungsverzeichnis unter www.ziraatbank.de	SEPA-Basis-Lastschriften müssen mit einer Vorlauffrist eingereicht werden. Bitte unbedingt die Vorlauffristen in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis beachten. Diese sind die Vorlauffristen aus den Regelwerken: Bei Erst- und Einmal Lastschriften 5 Bankarbeitstage Bei wiederkehrenden Lastschriften 2 Bankarbeitstage Bei SEPA-Inlandslastschriften sind die Vorlauffristen nur 1 Bankarbeitstag dieses

Checkliste für die Nutzung von SEPA-Firmenkunden-Lastschriftverfahren über Online-Banking

	Was ist zu tun?	Warum?
19	Stellen Sie bei Neuverträgen bereits jetzt schon auf Kombimandate um	Nationale Abbuchungsaufträge sind ab dem 01. Febr. 2014 nicht mehr gültig. Die Kombimandate können Sie für beide Verfahren einsetzen
20	Für bestehende Abbuchungsaufträge müssen neue SEPA-Mandate eingeholt werden. Die Ziraat Bank International AG wird die Abbuchungsaufträge zum 01.02.2014 aus Ihrem System löschen	Bestehende Abbuchungsaufträge sind ab dem 01. Februar 2014 nicht mehr gültig, deshalb muss für die SEPA-Firmenkundenlastschrift das SEPA-Mandat neu eingeholt werden. Der Lastschritteinzug erfolgt dann nur noch auf elektronischem Weg
21	Stellen Sie Ihr Konto bei der Ziraat Bank International AG auf Kombikonto um	Sie benötigen den Online-Zugang unbedingt für den SEPA-Lastschritteeinzug und wenn Sie noch nicht auf XML-Fähig sind auch für die Konvertierung der DTA Dateien in SEPA-Dateien
22	Aufbewahrung der Mandate	Die Aufbewahrungspflicht der Mandate liegt beim Zahlungsempfänger, bei Verlangen muss diese im Original vorgelegt werden
23	Informieren Sie den Zahlungspflichtigen rechtzeitig über den Lastschritteinzug (pre-Notification), ohne individuelle Regelung mindestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit der Lastschrift	Die Frist für den Versand der Pre-Notification muss, wenn nicht anders vereinbart, mindestens 14 Kalendertage vor dem ersten Einzug (first) erfolgen. Einen vertraglich vereinbarten Verzicht auf die Pre-Notification sieht das SEPA-Regelwerk nicht vor.
	Rücklastschriften mangels Deckung /Neu-Einreichung	Es besteht die Möglichkeit, dass Lastschriften trotz avisiertem Fälligkeitstermin mangels Deckung zurückkommen. Sollten Sie die Lastschrift erneut einziehen wollen, achten Sie bitte darauf, dass auch hier eine neue Vorabkündigung erfolgen muss.
24	Gültigkeit der Mandate regelmäßig überprüfen	Verfall des Mandats bei Nichtnutzung nach 36 Monaten ab dem Zeitpunkt des letzten Einzuges und muss neu eingeholt werden.
25	Beachten Sie die Einreichungsfristen der Ziraat Bank International AG, diese finden Sie in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis unter www.ziraatbank.de	SEPA-Basis-Lastschriften müssen mit einer Vorlauffrist eingereicht werden. Bitte unbedingt die Vorlaufzeiten in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis beachten. Diese sind die Vorlaufzeiten aus den Regelwerken: Bei Erst- und Einmal Lastschriften 1 Bankarbeitstag Bei wiederkehrenden Lastschriften 1 Bankarbeitstag